

Protokoll der 2. Bürgerversammlung zur Leitbild-Diskussion in Göttingen am 22.02.2010 im Neuen Rathaus, Hiroshimaplatz 1 – 4, 37083 Göttingen, Ratssaal

Protokollantin: Carola Gottschalk

Anwesende: s. Teilnehmerliste im Anhang

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Begrüßung

Frau Dr. Dagmar Schlapeit-Beck begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Sie richtet auch einen Dank an die Presse für die Vorberichterstattung.

Herr Prof. Dr. Haselbach übernimmt die Moderation und stellt den geplanten Ablauf vor:

- Einführung in das Thema und Übersicht über den bisherigen Planungsverlauf
- Vorstellung des überarbeiteten Leitbildes
- Diskussion

Frau Dr. Dagmar Schlapeit-Beck benennt für alle, die an der ersten Bürgerversammlung nicht teilgenommen haben, noch einmal die Eckpunkte und Leitfragen des Leitbildes:

- Das Profil der Stadt Göttingen setzt sich zusammen aus Wissenschaft und Kultur
- Göttingen ist eine Kulturstadt mit einem außerordentlich vielfältigen und qualitativ hochwertigen kulturellen Angebot
- Welche Ziele verfolgt die Stadt Göttingen mit ihrer Kulturpolitik?
- Was möchte Göttingen mit seiner Kulturförderung erreichen?
- Auf welchen Wegen, durch welche Mittel sollen diese Ziele erreicht werden?
- Wie wird kulturpolitisch gesteuert, woran werden kulturpolitische Erfolge gemessen?
- Warum ist die Förderung von Kultur und Künsten eine wichtige kommunalpolitische Aufgabe?

Zur Einführung erläutert Frau Dr. Dagmar Schlapeit-Beck die finanziellen Rahmenbedingungen, die neben der aktuellen Finanzkrise unter anderem durch die niedersächsische Landesverfassung bestimmt werden. Danach hätten Kulturausgaben weitgehend den Charakter „freiwilliger“ Leistungen, eine ausreichende Landesförderung für Musikschulen und Bibliotheken, wie sie in anderen Bundesländern gegeben sei, fehle bisher. Frau Dr. Dagmar Schlapeit-Beck betont, dass die Stadt Göttingen ihre Kulturausgaben als Pflichtaufgabe ansehe und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen werde, diese Auffassung auch auf Landesebene durchzusetzen. Angestrebt werde eine Veränderung in der Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen sowie eine angemessene Finanzausstattung Göttingens, das schon heute die Aufgaben einer kreisfreien Stadt erfülle, ohne dafür die entsprechenden Mittel zu erhalten. Mit 109,- EUR Kulturausgaben pro Einwohner pro Jahr leiste Göttingen bereits jetzt mehr als manche vergleichbare Stadt. Ihr Ziel sei es, dieses Niveau mindestens zu erhalten.

Frau Dr. Dagmar Schlapeit-Beck gibt einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Leitbild-Diskussion:

- 28.09.2009: Vorstellung und Diskussion mit Kulturträgern und Kulturpolitik

- 01.10.2009: Vorstellung des Leitbild-Entwurfs im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
- 23.10.2009: 1. Bürgerversammlung – Vorstellung und Diskussion
- Nov./Dez. 2009: Überarbeitung des Leitbildes

Frau Dr. Schlapeit-Beck betont, dass auch die heutige Bürgerversammlung einer offenen Diskussion dienen solle. Sie ermuntert zur Meinungsäußerung und erklärt, dass Anregungen bei der Weiterentwicklung des Leitbildes bedacht und auch konträre Meinungen protokolliert und zur Kenntnis genommen würden.

Vorstellung des überarbeiteten Leitbildentwurfs

Frau Dr. Schlapeit-Beck stellt anhand einer Präsentation in zusammengefasster Form ihren überarbeiteten Entwurf eines kulturpolitischen Leitbildes vor. Dazu wird eine synoptische Darstellung gezeigt, die Einwendungen und Änderungsvorschläge aus dem vorangegangenen Diskussionsprozess und die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung abbildet (s. Anlage). Im überarbeiteten Leitbild sind die Änderungen rot markiert (s. Anlage). Die beiden Papiere liegen den Anwesenden auch in gedruckter Form vor.

Frau Dr. Schlapeit-Beck erläutert die Änderungen: Viele Anregungen zur Präzisierung von Formulierungen und Aussagen hätten aufgenommen werden können. In der Überarbeitung sei die Funktion des Leitbildes deutlicher benannt mit dem Zusatz: „Das kulturpolitische Leitbild ist auch ein Instrument zur Ausrichtung der städtischen Kulturförderung. Die hier festgelegten kulturpolitischen Prioritäten stellen eine Richtschnur für die Kulturförderung der Stadt Göttingen dar.“ (S.3). Hervorzuheben seien die Änderungen unter den Überschriften „Die kulturpolitischen Ziele Göttingens“ (S. 4) und „Die Stadt als kultureller Förderer“ (S. 6), in denen die Förderung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zur kulturellen Bildung und Teilhabe sowie die Förderung des künstlerischen Nachwuchses klarer als Ziele formuliert seien. Die Stadt Göttingen betreibe jedoch keine Einzelförderung von KünstlerInnen, sondern fördere die Infrastruktur für Künstler. Auch werde jetzt deutlicher gemacht, dass städtische Kulturförderung nicht Ausdruck besonderer Wertschätzung sei, sondern den Bedarf an öffentlicher Förderung für ein von der Stadt Göttingen als notwendig angesehenes Kulturangebot definiere. Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement seien Grundlage zahlreicher Kulturinitiativen, wofür die Stadt Göttingen allen Akteuren sehr dankbar sei.

Zum Thema „Wissenshäuser“ sei eine Formulierung aufgenommen worden, die klarstellt, dass die Betriebskosten nicht zu Lasten des städtischen Kulturretats gingen. Die Hinweise, auf Einzelnennung von Kulturinstitutionen zu verzichten, seien berücksichtigt worden.

Ein wichtiger neuer Passus sei auf Wunsch von KUNST e.V. unter der Überschrift „Kommunale Steuerung“ (S. 7) aufgenommen worden: „Die Kulturverwaltung entwirft in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft und unter Beteiligung der Göttinger Kultureinrichtungen ein Förderkonzept entlang dieses Leitlinienpapiers.“ Damit seien die Kulturinstitutionen mit in der Verantwortung für die Ausgestaltung der Förderrichtlinien.

Frau Dr. Schlapeit-Beck erläutert aber auch, dass einigen Wünschen und Forderungen nicht entsprochen werden konnte: Das Ziel „Erreichtes zu erhalten“ könne angesichts der bestehenden Haushaltslage nicht geändert werden im Sinne einer Ausweitung der Kulturausgaben, wie von KUNST e.V. gefordert. Ihr

persönliches Anliegen sei es, die bestehenden Kultureinrichtungen trotz der angespannten Haushaltslage abzusichern.

Den Forderungen der privaten Musikschulen in Göttingen nach finanzieller Förderung und Einführung eines personenbezogenen Kulturgutscheines auch für den Besuch kommerzieller Veranstaltungen begegnet Frau Dr. Schlapeit-Beck:

Das Leitbild formuliere grundsätzliche Ziele und beziehe sich nicht auf einzelne Kultureinrichtungen. Die Förderung von Institutionen gehöre nicht ins Leitbild. Das grundsätzlich erstrebenswerte Ziel nach kostenlosem Unterricht an Musikschulen für Kinder aus Familien mit SGB II Bezug sei als zusätzliche freiwillige Leistung im städtischen Haushalt nicht darstellbar. Die Forderung nach einem personenbezogenen Kulturgutschein zeige ein explizit anderes Kulturverständnis, als es die Stadt Göttingen habe.

Diskussion des Leitbildentwurfs

Im Anschluss an die Vorstellung des Leitbildentwurfs wird den Anwesenden Gelegenheit zu Fragen und Diskussion gegeben. Folgende Positionen stehen beispielhaft für den Verlauf der Debatte:

Herr Blümel (VHS Göttingen) hinterfragt die Bedeutung des Begriffs „analytisch“ im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kultur, der in der Synopse (S. 1) in der Stellungnahme der Verwaltung gebraucht wird. Frau Dr. Schlapeit-Beck räumt ein, dass der Begriff in diesem Zusammenhang missverständlich sei, es gehe ihr aber darum, dass nicht an historisch gewachsenen Kulturangeboten per se statisch festgehalten werde, sondern Raum für Neues gelassen werden müsse. Im Übrigen werde der Begriff lediglich in der als Arbeitspapier zu begreifenden Synopse verwendet und nicht im Leitbild selbst.

Frau Büttner (Freie Musikschulen in Göttingen) fragt nach, warum die Förderung von Institutionen nicht ins Leitbild gehöre und warum es keine Förderung für die freien Musikschulen mit ihrem kulturellen Bildungsangebot gebe, für die VHS aber doch.

Herr Prof. Dr. Haselbach verweist darauf, dass ein Leitbild allgemeine Ziele formuliere, aber keine Einzelaussagen zu einzelnen Sparten oder Institutionen mache. Frau Dr. Schlapeit-Beck ergänzt, dass „Kulturelle Bildung“ explizit als kulturpolitisches Ziel der Stadt Göttingen in das Leitbild aufgenommen worden sei. Als konkretes Beispiel nennt sie die musikalische Frühförderung in Göttinger Kindertagesstätten durch die Musikschule des Landkreises, die in diesem Jahr von 8 Gruppen auf 24 Gruppen ausgeweitet wird. Ziel dieses Projektes im Rahmen des Landesprogramms zur Musikalisierung sei die kulturelle Breitenförderung, deshalb wurden bei den ersten 8 Kindertagesstätten insbesondere Standorte ausgewählt, die Kinder aus einkommensschwachen Familien betreuen.

Prof. Siegfried Lang (stallarte e.V.) bemerkt, dass das Problem vor allem beim Rückgang des Musikunterrichts an den Schulen liege. Herr Dr. Volquartz stimmt dem zu, sieht aber eine positive Entwicklung bei den Lehrplänen des Landes, die mittlerweile zum Beispiel zahlreiche Bläserklassen an verschiedenen Schulen ermöglichten.

Herr König (KUNST e.V.) problematisiert den Begriff „Qualitätsmaßstab“; wie und durch wen („externer Sachverstand“) künstlerische Qualität gemessen werden solle.

Frau Dr. Schlapeit-Beck erläutert, dass es sich hierbei um ein neues Arbeitsmittel zur Bewertung geförderter Institutionen und Projekte handele. Vorstellbar sei die

Einrichtung einer Jury oder eines Expertenbeirats. Ähnlich dem Städtebaubeirat könne ein Kulturbeirat eingerichtet werden. Dies seien aber Fragen für später, zunächst müsse das Leitbild verabschiedet werden. Es schließt sich die Frage von Herrn Limbach an, ob hoher Besucherzulauf ein Qualitätsmerkmal sei. Dies wird von Frau Dr. Schlapeit-Beck verneint. Besucherströme seien willkommen, aber kein Kriterium städtischer Förderung. In eine ähnliche Richtung zielt die Frage von Frau Gaudin, ob zwischen Kooperationen und Förderentscheidung eine lineare Beziehung gebe, also je mehr Kooperationen, desto höhere Förderung. Auch dies verneint Frau Dr. Schlapeit-Beck. Sie verweist aber darauf, dass Kooperationen schon heute Bestandteil der Zielvereinbarungen seien und dieser Bereich weiter ausgebaut werden solle.

Verschieden Fragen und Anmerkungen beziehen sich auf den Komplex der „Wissenshäuser“, insbesondere auch zur Finanzierung dieses Museumskonzeptes. Zu den Betriebskosten erläutert Frau Dr. Schlapeit-Beck, dass die Machbarkeitsstudie belege, dass die Wissenshäuser auch neue Publikumsschichten erschließen würden. Durch die höheren Eintrittseinnahmen würden die Betriebskosten gedeckt und gingen somit nicht zu Lasten des bestehenden Kulturretats. Auf die Nachfrage von Herrn König nach den Bau- und Investitionskosten antwortet sie, dass diese Kosten ohne Fördermittel nicht zu tragen seien und derzeitige entsprechende Anträge vorbereitet würden (EU-Förderung, Sponsoren). Herr Blümel regt an, die ausführliche Darstellung zum Städtischen Museum und den Betriebskosten der Wissenshäuser (S. 6) aus dem Leitbild heraus zu nehmen, da zum einen konkrete Aussagen zu künftigen Kosten nicht verbindlich zu treffen seien, zum anderen die hervorgehobene Nennung des Museums im Widerspruch stünde zu der grundsätzlichen Entscheidung, keine Einzelinstitutionen im Leitbild aufzuführen. Frau Dr. Schlapeit-Beck sagt zu, diese Passage zu überarbeiten.

Einige Wortmeldungen beziehen sich auf die Frage, ob und inwieweit im Leitbild bereits Prioritäten für eine Kulturförderung gesetzt würden, insbesondere betrifft dies die Formulierung: „Die hier festgelegten kulturpolitischen Prioritäten stellen eine Richtschnur für die Kulturförderung der Stadt Göttingen dar.“. Herr König wendet ein, dass im Leitbild zwar Ziele und Rahmenbedingungen genannt seien, aber keine Prioritäten im Sinne einer Liste oder eines Rasters zur Bewertung der Förderwürdigkeit einer Institution oder eines Projektes oder auch im Sinne der Vorrangigkeit bestimmter Sparten aus Sicht der städtischen Kulturförderung.

Ähnlich argumentiert Herr Martin (Landschaftsverband Südniedersachsen). Die Formulierung der Ziele im Leitbild sollte präziser sein, es ließen sich keine Prioritäten ablesen. Die Diskussion darüber, was förderwürdig sei oder nicht, verlagere sich damit auf später. Frau Dr. Schlapeit-Beck stimmt zu, den Begriff „Prioritäten“ auf S. 3 des Leitbildes durch „Ziele“ zu ersetzen. An Herrn Martin gewandt verteidigt sie jedoch die insgesamt offene Formulierung des Leitbildes. Sie verweist auf das weitere Vorgehen, in dessen Verlauf die Umsetzung dieser Leitlinien diskutiert und beschlossen würden. Prof. Dr. Haselbach ergänzt, dass das Leitbild einen kulturpolitischen Diskurs initialisieren und auch für die Zukunft verstetigen solle. Es sei durch Diskussion jederzeit veränderbar. Je konkreter aber ein Leitbild abgefasst sei, desto schneller sei es überlebt. Er verweist noch einmal darauf, dass das Leitbild ein erster Schritt im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung sei, die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Ziele einen zweiten Schritt erfordere.

An diese Erläuterungen schließen sich Fragen nach dem weiteren Vorgehen und der Form der Veröffentlichung des Leitbildes. Zu letzterem erklärt Frau Dr. Schlapeit-Beck, dass das Leitbild nach dem Beschluss durch den Rat in geeigneter Form

veröffentlicht werde. Es sei in jetziger Form bereits auf der Internetseite der Stadt Göttingen einsehbar und herunter zu laden. Herr Wortmann (Kulturbüro Göttingen) regt an, die folgenden Schritte des Verfahrens besser zu strukturieren. Frau Dr. Schlapeit-Beck weist darauf hin, dass etwa auch noch die Kulturnutzer- und Nichtnutzerebefragung des Landschaftsverbandes Südniedersachsen einbezogen werden soll. Auch das weitere Verfahren wird durch öffentliche Diskussionen und transparente Entscheidungsprozesse gekennzeichnet sein.

Zum Abschluss bedankt sich Frau Dr. Schlapeit-Beck bei den Anwesenden und stellt die nächsten Schritte vor:

18.03.2010/22.04.2010: Beratung des Leitbildes im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
05.05.2010: Beschlussfassung im Rat über das Leitbild

Ende: 19:50 Uhr

Name	Vorname
Arndt	Frank-Peter
Arnold	Wilfried
Ayegh	Bahman
Baensch	Norbert
Bartels	Gudrun
Bartussek	Elke
Beck	Hilmar,
Begander	Regina
Behrens	Beate
Benapka	Erika
Birkenfeld	Frank
Blümel	Günter
Brakemeier	Michael
Brandl	Klaus
Büttner	Christine
Cordes	Anne
Damme	Susanne
Delleg	Josefh
Derben	Dorothea
Döring	Andreas
Duschmalé	Kathrin
Emini	Kenan
Emrak	Rama
Eppinger	Florian
Faber	Klaus
Feider	John
Ficner	Dennis
Forward	Lewin
Gabke	Wieland
Gerhardy	Wilhelm
Gottschalk	Carola, Protokollführung
Gremmes	Angelika
Haase	G-Albert
Haselbach	Dieter, Prof. Dr., ICG culturplan
Henkemeier	Martin

Hille	Elke
Hinz	Sandra
Hoffmann	Stephan
Hübner	Klaus
Irscher	Reinhard
Jaksch	Stefanie
Jühne	Annika
Kantus	Reinhold
Kessler	Lutz
König	Nils
Könnecke	Jürgen
Kosmalla	Brigitte
Kosmalla	Klaus
Krüger	Leena
Krüger	Barbara, Dr.
Kuhn	Claudia
Kuttner	Barbara
Lang	Siegfried
Lankeit	Katharina
Laudin	Gundula
Leykum	Stefan, Dr.
Limbach	Frank
Mallzahn	Christian
Marrack	Anja
Martin	Olaf
Meyer	Johanna
Michael	Antje
Moldenhauer	Anne
Mönikes	Stefan
Mülling	Mandy
Pagalies	Isabel
Paulerberg	Dieter
Reinecke	Uwe
Rösener	Stephan
Rotter	Dana
Sakowsky	Dagmar, Dr.
Schepers	Ursula
Schimpf	Ulla
Schlapeit-Beck	Dagmar, Dr., Dezentantin für Kultur und Soziales
Schluff	Michael
Schmidt	Hermann
Schmitz	Claudia
Scholz	Thomas
Schröter	Erhart
Seidel	Imke
Shaqiri	Kabi
Sheehan	Gregory Sean
Sommer	Joh.-Seb.
Stahl	Björn
Steek	Sebastian
Steuer	Frank-Helge
Urban	Manfred, Dr.
Volquartz	Ove, Dr.
Walla	Holger
Walloschke	Irmtraut

Wenzel
Wenzel
Wißmann
Witt
Wittig
Wortmann
Woydt
Zornhagen

Ulrike
Helmut
Klaus
Elisabeth
Reinhold
Jens
Ulfert
Nicole